

STROMPREISE 2021

Gültig ab 1. Januar 2021

EWK Energie AG
Hauptstrasse 38
5742 Kölliken
Telefon 062 835 01 30
info@ewk-energie.ch
www.ewk-energie.ch

Grundlagen

Grundlagen für die Lieferung elektrischer Energie:

- Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) vom 23. März 2007
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der EWK Energie AG

Gültigkeit

Diese Preise sind gültig ab 1. Januar 2021 bzw. ab letzter Zählerablesung bis 31. Dezember 2021 und ersetzen die bisherigen Tarife.

Zeiten

Die Strompreise werden in nachstehende Zeitgruppen aufgeteilt:

Hochtarif	HT	Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr
Niedertarif	NT	übrige Zeit

Besondere Bestimmungen

Wird das Netz über mehrere Messstellen genutzt, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Erklärungen zu Preispositionen

Energie

Strom, das eigentliche Produkt, wird über das Stromnetz an Sie geliefert und in Licht, Wärme, Kraft usw. umgewandelt.

Netznutzung

Die Netznutzung umfasst die Infrastruktur (Stromnetz) wie Leitungen, Transformatoren etc., welche für den Transport der elektrischen Energie bis zum Verbraucher benötigt wird. Die **Messkosten je Messstelle** deckt die Kosten für das Messwesen und u.a. deren Komponenten wie z.B. Zähler und Rundsteuerempfänger für Kunden.

Als **Systemdienstleistung** werden Dienstleistungen bezeichnet, welche zur Aufrechterhaltung eines sicheren und zuverlässigen Betriebes der Übertragungs- und Verteilnetze (ganze Schweiz) notwendig sind. Die Systemdienstleistungs-Gebühr wird im Auftrag von Swissgrid eingefordert.

Die **Abgaben an die Gemeinde bedeuten** die Konzessionsgebühr an die Einwohnergemeinde und wird im Auftrag der Gemeinde eingefordert.

Mit der **Kostendeckenden Einspeisevergütung** (KEV) werden die Gestehungskosten von erneuerbarem Strom abgegolten. Die Kosten werden von allen Endverbrauchern getragen und jährlich neu vom Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt. Die KEV wird im Auftrag von Swissgrid eingefordert.

Energiepreise (exkl. MWST)

Allgemein N, Grundversorgung				
Haushalt / Gewerbe (Netzebene 7)			Hochtarif	Niedertarif
Energie	Rp./kWh		7.50	6.90

Leistung NL1, Grundversorgung				
Gewerbe mit Leistungsmessung (Netzebene 7, jährlich >50'000 kWh)			Hochtarif	Niedertarif
Energie	Rp./kWh		7.50	6.90

Leistung HL1, Grundversorgung				
Gewerbe mit Leistungsmessung (Netzebene 5)			Hochtarif	Niedertarif
Energie			7.00	6.70
Erfolgt die Energiemessung abweichend vom Übergabepunkt auf der Niederspannungsseite, so wird für Transformationsverlust ein Zuschlag von 1.5% auf Arbeit (Hoch- und Niedertarif) und Leistung in Rechnung gestellt				

Öffentliche Beleuchtung ÖB1, Grundversorgung				
Öffentliche Beleuchtung			Hoch und- Niedertarif	
Energie	Rp./kWh		7.10	

Provisorien P1, Grundversorgung				
Provisorische Anschlüsse (Bau, Events usw.)			Hoch und- Niedertarif	
Energie	Rp./kWh		8.00	

Rücklieferung R1, ≤100kW Anlagen-Gesamtleistung				
Erneuerbare Energie für Anlagen welche keine Fördergelder erhalten oder Anlagen >100kW mit Inbetriebnahme vor 1. Januar 2015			Hochtarif	Niedertarif
Energierücknahmepreis	Rp./kWh		6.50	6.50

Rücklieferung R2, >100kW Anlagen-Gesamtleistung				
Erneuerbare Energie für Anlagen welche keine Fördergelder erhalten			Hochtarif	Niedertarif
Energierücknahmepreis	Rp./kWh	Der Energiepreis wird vertraglich vereinbart und richtet sich nach dem Marktpreis der Energie		

Allfällige Zuschläge		
Energie Wasserstrom im Hoch- und Niedertarif (sofern bestellt)	Rp./kWh	1.00
Energie Solarstrom pro kWh bestellte Menge	Rp./kWh	12.00
Energie Windstrom pro kWh bestellte Menge	Rp./kWh	15.00

Netzpreise (exkl. MWST)

Allgemein N, Haushalt / Gewerbe (Netzebene 7) Haushalt / Gewerbe mit elektr. Heizung (Netzebene 7)			Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp./kWh		3.90	3.00
Systemdienstleistung	Rp./kWh		0.16	0.16
Öffentliche Abgaben Netznutzung:				
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95	0.95
Bundesabgaben (KEV, Gewässerschutz) ³	Rp./kWh		2.30	2.30
Gesamttotal	Rp./kWh		7.31	6.41

Leistung NL Gewerbe mit Leistungsmessung (Netzebene 7, jährlich >50'000 kWh)			Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp./kWh		3.60	3.00
Systemdienstleistung	Rp./kWh		0.16	0.16
Leistungspreis pro Monat ¹	CHF/kW	5.00		
Blindenergiepreis ²	Rp./kvarh	4.90		
Öffentliche Abgaben Netznutzung:				
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95	0.95
Bundesabgaben (KEV, Gewässerschutz) ³	Rp./kWh		2.30	2.30
Gesamttotal	Rp./kWh		7.01	6.41

Leistung HL Gewerbe mit Leistungsmessung (Netzebene 5)			Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp./kWh		3.50	2.80
Systemdienstleistung	Rp./kWh		0.16	0.16
Leistungspreis pro Monat ¹	CHF/kW	9.00		
Blindenergiepreis ²	Rp./kvarh	4.90		
Öffentliche Abgaben Netznutzung:				
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95	0.95
Bundesabgaben (KEV, Gewässerschutz) ³	Rp./kWh		2.30	2.30
Gesamttotal	Rp./kWh		6.91	6.21
Erfolgt die Energiemessung abweichend vom Übergabepunkt auf der Niederspannungsseite, so wird für Transformationsverlust ein Zuschlag von 1.5% auf Arbeit (Hoch- und Niedertarif) und Leistung in Rechnung gestellt				

¹ Höchstes Maximum während 15 Min. pro Monat in Kilowatt (kW).

² Der Blindenergieverbrauch darf in der Hochtarifzeit höchstens 40% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen ($\cos.\phi=0,93$). Ein allfälliger Überzug an Blindenergie wird in Rp. pro kvarh verrechnet.

³ Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische

Öffentliche Beleuchtung ÖB1, Grundversorgung Öffentliche Beleuchtung			Hoch und- Niedertarif
Netznutzung	Rp./kWh		3.00
Systemdienstleistung	Rp./kWh		0.16
Öffentliche Abgaben Netznutzung:			
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95
Bundesabgaben (KEV, Gewässerschutz) ³	Rp./kWh		2.30
Gesamttotal	Rp./kWh		6.41

Provisorien P1, Grundversorgung			Hoch und- Niedertarif
Provisorische Anschlüsse (Bau, Events usw.)			
Netznutzung	Rp./kWh		6.00
Systemdienstleistung	Rp./kWh		0.16
Öffentliche Abgaben Netznutzung:			
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95
Bundesabgaben (KEV, Gewässerschutz) ³	Rp./kWh		2.30
Gesamttotal	Rp./kWh		9.41

Rücklieferung R1, Grundversorgung			
Erneuerbare Energie			
Keine Messkosten unabhängig von der Anlagengrösse	CHF/Mt.		0.00

Preise (exkl. MWST)

Ersatzlieferung Energie

Energieliefervertrag mit Dritten oder der EWK Energie AG

Mit dem Entscheid, einen Dritten als Energielieferanten zu wählen, tritt der Kunde in den freien Strommarkt ein. Der Kunde ist selbst verantwortlich, die Energielieferung mit dem neuen Energielieferanten zu regeln. Der Weg zurück in die Grundversorgung ist gemäss StromVV nicht mehr offen. Die Möglichkeit, zur EWK Energie AG als Energielieferantin zurückzukehren, bleibt bestehen.

Bei jeder Option bleibt die EWK Energie AG Netzbetreiberin für Kunden im Versorgungsgebiet der EWK Energie AG.

Falls der Kunde vom Drittlieferanten nicht oder nicht fristgerecht beliefert wird, sieht das Gesetz vor, dass er vom angestammten Versorger - von der EWK Energie AG - automatisch eine Ersatzlieferung zu den untenstehenden Konditionen erhält.

Bezug über 100MWh, Ersatzlieferung Energie			Hoch und- Niedertarif
Energie	Rp./kWh		Gemäss separatem Vertrag